

Digitalkameras als Hilfsmittel zur ärztlichen Dokumentation

Die Anforderungen an die Dokumentation ärztlicher Diagnostik und Behandlung sind erheblich. Mängel offenbaren sich häufig erst beim Vorwurf eines ärztlichen Fehlers bei Einsichtnahme eines Gutachters. Der Bedarf an Hilfsmitteln zur Erleichterung der Dokumentation in der Praxis ist entsprechend groß.

Die Verfügbarkeit leistungsstarker Kameras und Beleuchtungseinrichtungen zu günstigen Preisen bietet im Zusammenhang mit den mittlerweile verbreiteten digitalen Archivierungssystemen der Praxissoftware eine gute Möglichkeit die Dokumentation zu vereinfachen.

In der hausärztlichen Versorgung kommen reichlich abbildbare Verletzungen zur Versorgung. Auch viele Krankheitsbilder stellen sich mit bildlich erfassbaren Symptomen dar. Damit kann die – häufig aufwändige – schriftliche Beschreibung des Befundes erheblich reduziert werden.

Abbildungen von Verletzungen sind nicht nur als präzise Dokumentation für den Behandler wertvoll, sondern auch eine geschätzte Serviceleistung für Patienten bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber einem potentiellen Unfallverursacher.

Die im Artikel gezeigten Fotografien wurden mit einer Hybridkamera erstellt. Diese erlaubt durch einen entsprechenden Schraubansatz am Objektiv die Anbringung einer LED Leuchte (siehe Bild). Durch diese Einrichtung ist eine gute Ausleuchtung im Nahbereich gewährleistet. Der Betrieb der Kamera im Automatik- oder Halbautomatikbetrieb mit Makroschaltung ist für alle Aufnahmesituationen in der Praxis geeignet.

Die Bedienung von Kameras dieses Typs verlangt keine besondere Übung in Fotografie. Die Fotodokumentation von Verletzungen und Wundbehandlungen als Routine-Praxisprozess kann nach kurzer Einweisung von jeder Mitarbeiterin übernommen werden.

Zur Ablichtung bringen wir im darzustellenden Bereich einen Einweg-Papierstreifen mit Zentimeter-skalierung und Angaben über den Patienten sowie Datum an. Bei den Beispielbildern zu diesem Artikel haben wir darauf verzichtet um die Vertraulichkeit zu wahren.

Die Übertragung der Bilder erfolgt direkt über Datenkabel an einem der Praxiscomputer in das Archivierungsprogramm oder wird in einer Datei abgelegt und aus dieser ausgelesen. Die oben beschriebene Beschriftung der Fotos stellt sicher, dass die Zuweisung zum richtigen Patienten erfolgt.

Die Bilder unterstützen gelegentlich auch die Kommunikation mit fachärztlichen Kollegen – zum Beispiel um im Überweisungsfall einen Ursprungsbefund mitgeben zu können. Dies ist auf Datenträger oder als Farbausdruck möglich.

Das verfügbare Bildmaterial ist eine gute Grundlage zur exemplarischen Schulung von Medizinstudenten sowie Assistenten. Gleichzeitig ist es auch bei der Falldiskussion in Qualitätszirkeln ein wertvolles Hilfsmittel.

Dr. Oscar Pfeifer
Hausarzt und QM Trainer für IQN



Digitale Hybridkamera mit aufladbarer Ringleuchte.

Die folgenden Bilder wurden exemplarisch ohne Beschriftung mit Patientendaten erstellt.



Diese einfache Ausrüstung liefert gute Bildqualität. Auch Aufnahmen der Schleimhäute und in der Mundhöhle sind problemlos möglich.



Die Fotodokumentation ersetzt hier die schriftliche Beschreibung der einzelnen Läsionen weitgehend und ist in ihrer Evidenz deutlich überlegen.

(Auf diesem Bild zeigt sich der Nachteil der Ausleuchtung mit einer OP Leuchte. Die Bereiche außerhalb des kleinen Focus werden zu dunkel dargestellt und es entstehen störende Reflexe.)



Die Dokumentation der Versorgung dieser Wunde lässt sich ebenfalls durch ein Foto vereinfachen.



Ein solcher Entlassungsbefund rechtfertigt nicht nur die Rückeinweisung in die Klinik, sondern stellt auch eine Diskussionsgrundlage für Schnittstellen- und Fehlermanagement mit den behandelnden Kollegen dar.



Gerade bei Dermatosen kann der kollegiale Rat eines befreundeten Dermatologen hilfreich sein. (Bilder aber niemals mit Patientendaten ins Netz stellen.)



Bei ausreichender Auflösung der Fotografien sind Ausschnittsvergrößerungen problemlos möglich.



Auch Fehler und Konformitätsverletzungen in der eigenen Praxis können fotodokumentiert werden. In diesem Fall reichte schon der kommentarlose Aushang am „Infoboard“ als aufklärende und damit verhaltensändernde Maßnahme.